

AMTSBLATT

G 1292

für den Regierungsbezirk Düsseldorf

181. Jahrgang

Ausgegeben in Düsseldorf, am 11. November 1999

Nummer 45

A. Runderlasse und Mitteilungen der Landesregierung und der obersten Landesbehörden

- 344 Widmung, Umstufung und Einziehung von Teilstrecken der Bundesautobahn 52 und der Bundesstraße 230 in der Gemeinde Niederkrüchten. S. 275

B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

Allgemeine Innere Verwaltung

- 345 Erteilung einer Vermessungsgenehmigung (Dipl.-Ing. Bernhard Mertens, Kempen). S. 277
- 346 Genehmigung einer Wettannahmestelle für das Kalenderjahr 1999 (Trabrennverein Gelsenkirchen). S. 277

Wirtschaft und Verkehr

- 347 Umstufung einer Kreisstraße zur Gemeindestraße in Remscheid. S. 277
- 348 Änderung der Hafenvorordnung Düsseldorf/1 Karte. S. 277

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

- 349 Ungültigkeitserklärung eines Dienstsiegels. S. 278
- 350 Diebstahl eines Dienstausweises (Gewerbeamtsrat Klaus Peter Hladky). S. 278
- 351 Bekanntmachung des Zweckverbandes Naturpark Schwalm-Nette. S. 278
- 352 Bericht des Kommunalverbandes Ruhrgebiet. S. 279
- 353 Aufgebot eines Sparkassenbuches (Nr. 10252211) S. 279.

Beilage: 1 Karte

A. Runderlasse und Mitteilungen der Landesregierung und der obersten Landesbehörden

- 344 **Widmung,
Umstufung und Einziehung
von Teilstrecken der Bundesautobahn 52
und der Bundesstraße 230
in der Gemeinde Niederkrüchten**

Ministerium für Wirtschaft
und Mittelstand,
Technologie und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen
625-11-41/137-676/99

Düsseldorf, den 26. Oktober 1999

Die im Gebiet der Gemeinde Niederkrüchten,
Kreis Viersen, Regierungsbezirk Düsseldorf, neu
gebauten und am 23. September 1999 dem Verkehr
freigegebenen Straßenabschnitte

- siehe Skizze -

- Provisorischer Anschluss an die B 230 -

1. von Netzknoten 4702 005
nach Netzknoten 4703 073
Station 0,000 bis Station 0,226

- die Fahrbahnen -

2. von Netzknoten 4702 005
nach Netzknoten 4703 073
Station 0,000 bis Station 5,575

3. von Netzknoten 4703 073
nach Netzknoten 4703 068
Station 0,000 bis Station 2,174

- die südlichen Fahrbahnen -

4. von Netzknoten 4703 073
nach Netzknoten 4703 068
Station 2,174 bis Station 2,688

5. von Netzknoten 4703 073
nach Netzknoten 4703 068
Station 2,688 bis Station 3,260

6. von Netzknoten 4703 068
nach Netzknoten 4703 064
Station 0,000 bis 3,816

sowie die Verbindungsstrecken der Anschlussstelle
Niederkrüchten

7. im Netzknoten 4703 073

B-C: Station 0,000 bis Station 0,493

C-D: Station 0,000 bis Station 0,511

E-F: Station 0,000 bis Station 0,475

F-G: Station 0,000 bis Station 0,587

(Gesamtlänge Ziffern 1 bis 7: 14,943 km)

erhalten die Eigenschaft einer Bundesfernstraße
(§ 2 Abs. 1 Bundesfernstraßengesetz - FStrG -) und
werden Bestandteil der Bundesautobahn 52.

Die Teilstrecken der bisherigen B 230

8. von Netzknoten 4703 073
nach Netzknoten 4703 068
Station 2,174 bis Station 2,688

(Länge: 0,514 km)

wird mit sofortiger Wirkung zur Bundesautobahn
aufgestuft (§ 2 Abs. 3a FStrG) und Bestandteil der
nördlichen Fahrbahn der Bundesautobahn 52.

In diesem Zusammenhang hat sich die Verkehrsbe-
deutung von Abschnitten der Bundesstraße 230
geändert.

Nach § 2 Abs. 4 FStrG werden die Teilstrecken der
bisherigen B 230

- Hauptstraße -

9. von Netzknoten 4702 005
nach Netzknoten 4702 004
Station 0,000 bis Station 1,868

- 10. von Netzknoten 4702 004
nach Netzknoten 4703 008
Station 0,000 bis Station 0,439
– Mönchengladbacher Straße –
- 11. von Netzknoten 4703 008
nach Netzknoten 4703 061
Station 0,000 bis Station 0,618
(Gesamtlänge Ziffern 9 bis 11: 2,925 km)
– Hochstraße –
- 12. von Netzknoten 4703 061
nach Netzknoten 4703 001
Station 0,000 bis Station 1,169
- 13. von Netzknoten 4703 001
nach Netzknoten 4703 071
Station 0,000 bis Station 1,419
und
- 14. von Netzknoten 4703 071
nach Netzknoten 4703 003 (alt)
Station 0,000 bis Station 2,100
(Gesamtlänge Ziffern 12 bis 14: 4,688 km)

mit Wirkung zum 1. Januar 2000 zur Landesstraße 372 (§ 3 Abs. 2 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen – StrWG NW –) in der Baulast des Landschaftsverbandes Rheinland – Ziffern 9 bis 11 – bzw. zur Kreisstraße 9 (§ 3 Abs. 3 StrWG NW) in der Baulast des Kreises Viersen – Ziffern 12 bis 14 – abgestuft.

Die Teilstrecken der bisherigen B 230

- 11. von Netzknoten 4703 071
nach Netzknoten 4703 003 (alt)
Station 2,100 bis Station 2,197
und
- 12. von Netzknoten 4703 003 (alt)
nach Netzknoten 4703 069 (alt)
Station 0,000 bis Station 0,603
(Gesamtlänge Ziffern 11 und 12: 0,700 km)

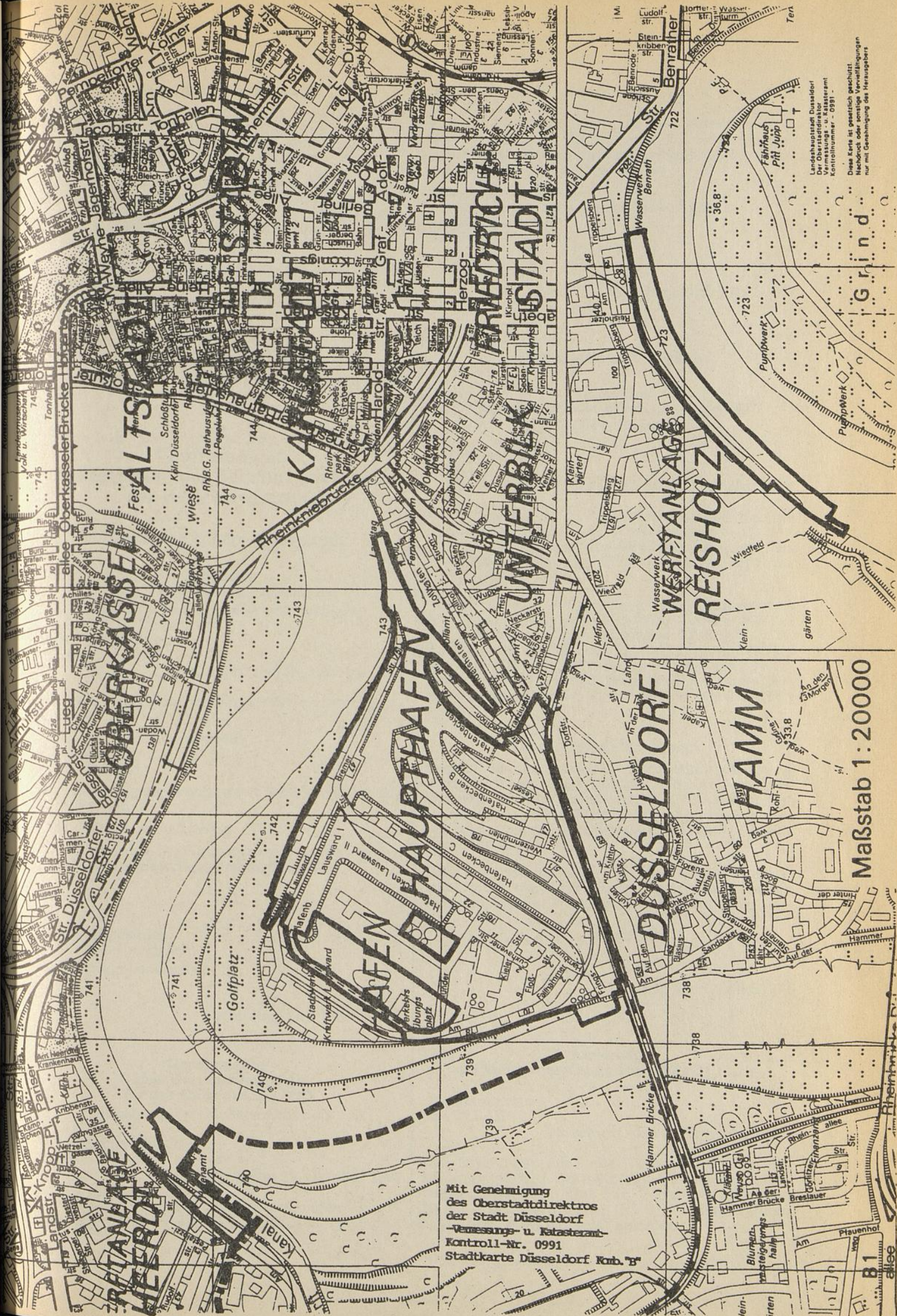
haben jegliche Verkehrsbedeutung verloren und werden nach § 2 Abs. 4 FStrG eingezogen.

MWMTV 625-11-41/137-676/99



- ① Hauptstraße
- ② Mönchengladbacher Straße
- ③ Hochstraße

Widmung	Straßengruppe	
	vorher	nachher
Bundesautobahn	=====	=====
Bundesstraße	=====	=====
Landesstraße	-----	=====
Kreisstraße	-----	=====
Gemeindestraße	-----	=====
Einziehung	-----	

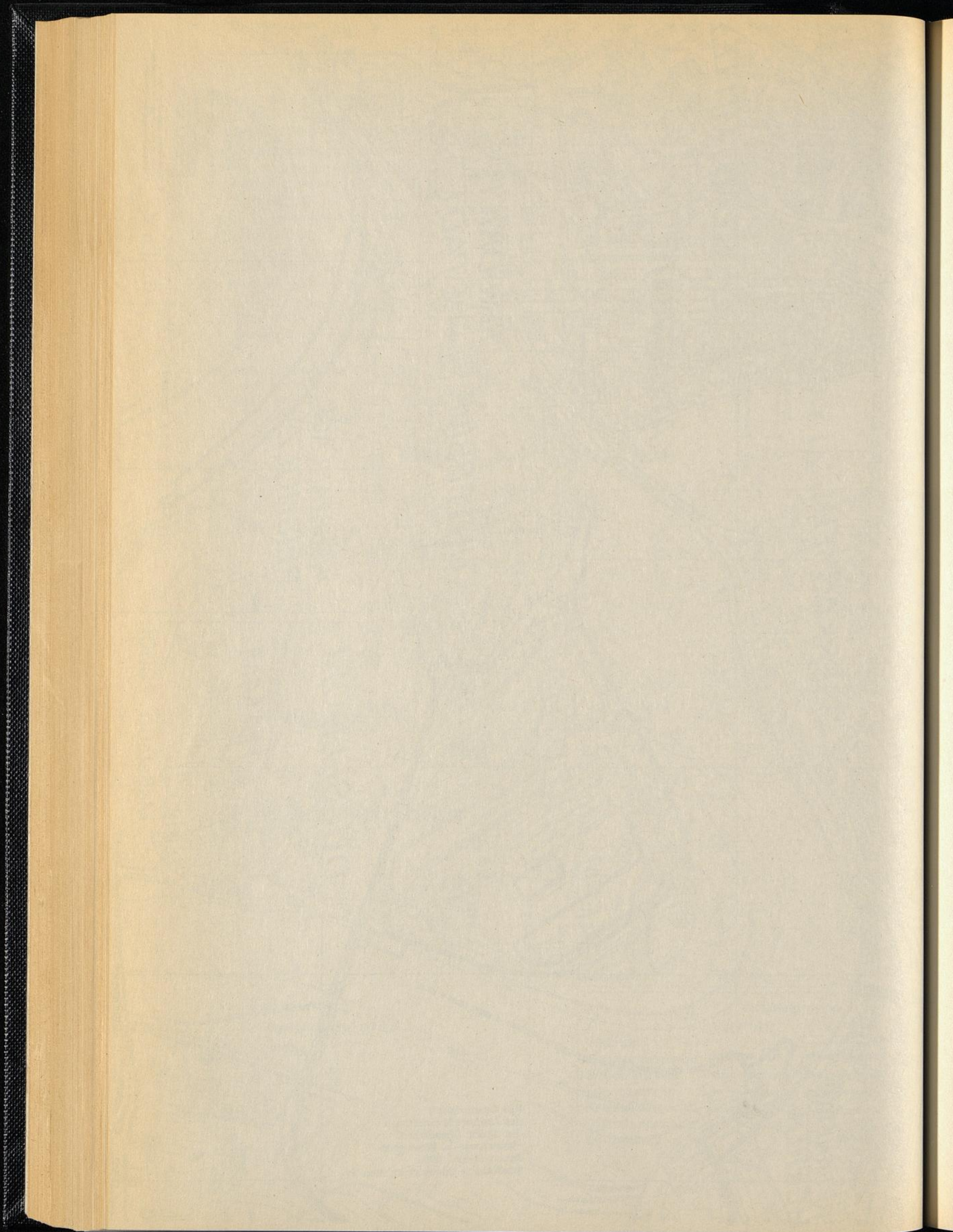


Maßstab 1 : 20000

Mit Genehmigung
des Oberstadtdirektors
der Stadt Düsseldorf
-Vermessungs- u. Katasteramt-
Kontroll-Nr. 0991
Stadtkarte Düsseldorf Komb. B

Landeshauptstadt Düsseldorf
Der Oberstadtdirektor
Vermessungs- u. Katasteramt
Kontrollnummer - 0991 -
Diese Karte ist geodätisch geschützt.
Nachdruck oder sonstige Vervielfältigungen
nur mit Genehmigung des Herausgebers

B 1



Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht in 40213 Düsseldorf, Bastionstraße 39, erhoben werden.

Die Klage ist schriftlich zu erheben. Sie kann auch bei dem Verwaltungsgericht zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erklärt werden. Wird die Klage schriftlich erhoben, so sollen ihr Abschriften (zwei) beigelegt werden.

Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde das Verschulden dem Kläger zugerechnet werden.

Im Auftrag

Eckart

Abl. Reg. Ddf. 1999 S. 275

B.

Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

Allgemeine Innere Verwaltung

345 Erteilung einer Vermessungsgenehmigung (Dipl.-Ing. Bernhard Mertens, Kempen)

Bezirksregierung
33.2416

Düsseldorf, den 29. Oktober 1999

Ich habe dem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur

Dipl.-Ing. Bernhard Mertens
Neustraße 4
47906 Kempen

die Genehmigung erteilt, unter seiner Leitung und Aufsicht den

Dipl.-Ing. Hartmut Lyhme

zur Mitwirkung bei Katastervermessungen heranzuziehen (Vermessungsgenehmigung II).

An die

Kreise und
kreisfreien Städte
als Katasterbehörden
des Regierungsbezirks

Abl. Reg. Ddf. 1999 S. 277

346 Genehmigung einer Wettannahmestelle für das Kalenderjahr 1999 (Trabrennverein Gelsenkirchen)

Bezirksregierung
21.14.62

Düsseldorf, den 29. Oktober 1999

Gemäß § 5 der Ausführungsbestimmungen vom 16. Juni 1922 (RGS. NW. S. 127/SGV. NW. 7126) zum

Rennwett- und Lotteriegesez vom 8. April 1922 (RGL. I S. 335, 339/SGV. NW. 7126) in den jeweils gültigen Fassungen habe ich dem Trabrennverein Gelsenkirchen e. V. für das Jahr 1999 eine widerrufliche Genehmigung zur Inbetriebnahme der Wettannahmestelle in der Spielstätte

World Center Kleve
Freizeit- und Gastronomiebetrieb GmbH,
Tischelstraße 12,
47533 Kleve

erteilt.

Abl. Reg. Ddf. 1999 S. 277

Wirtschaft und Verkehr

347 Umstufung einer Kreisstraße zur Gemeindestraße in Remscheid

Bezirksregierung
53.30-10

Düsseldorf, den 27. Oktober 1999

Im Gebiet der Stadt Remscheid hat sich u. a. die Verkehrsbedeutung der Kreisstraße 4 - K 4 - (Knoten Klausener Straße/Kreuzbergstraße bis Einmündung Klausener Straße/Remscheider Straße) geändert.

Gemäß § 8 Abs. 3 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) in der Fassung vom 23. September 1995 (GV. NW. S. 1028) wird die bisherige K 4 von Station 0,000 bis Station 0,203 - von Netzknoten 4709031 nach Netzknoten 4709157 - mit Wirkung vom 1. Januar 2000 zur Gemeindestraße (§ 3 Abs. 4 StrWG NW) abgestuft.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die vorgenannte Umstufungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Bezirksregierung Düsseldorf, Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf, einzulegen.

Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, wird dessen Verschulden den Widersprechenden zugerechnet.

Im Auftrag

Bollig

Abl. Reg. Ddf. 1999 S. 277

348 Änderung der Hafenverordnung Düsseldorf/1 Karte

Bezirksregierung
53.4.22.1-Df

Düsseldorf, den 2. November 1999

Die Ordnungsbehördliche Verordnung über die Bestimmung des Bereichs der Häfen der Stadtwerke Düsseldorf und das Verhalten in diesen Häfen - Hafenverordnung (HVO) Düsseldorf - vom 8. Mai 1991 wird wie folgt geändert:

1. § 1 Abs. 1 „Auf dem Wasser – rechtsrheinisch –“ Ziffer 1.3 wird wie folgt geändert:

„1.3 die Werftanlage Düsseldorf von Strom-km 743,10 (Molenkopf) bis 743,35 – im Rhein bis auf 30 m Abstand von der Uferlinie –, begrenzt durch die untere Berme der Hafeneinfahrt beginnend bei Strom-km 743,35 hafeneinwärts umlaufend bis zur Spitze des südlichen Molenkopfes, die Streichlinie bis zur Mitte des Beckenkopfes des Handelshafens;“

2. § 1 Abs. 1 „Auf dem Lande – rechtsrheinisch –“ Ziffer 1. wird wie folgt geändert:

„1. Das Hafen-, Hafenbahn- und Hafenindustriegelände des Haupthafens, begrenzt durch die nördliche Grenze des Grundstücks Holzstraße 1a, südöstlich verlaufend bis zur Grenze des Grundstücks Franziusstraße 2, die Hammer Straße bis zur Eisenbahnunterführung, Böschungsfuß bzw. Stützmauer des Eisenbahndammes der Deutschen Bahn AG bis zum Rhein, den Lauswarddeich, das Kraftwerk Lausward und den Hochwasserschutzdeich bis zur Hafeneinfahrt;“

Die neuen Grenzen des Geltungsbereichs der HVO Düsseldorf sind in dem als Bestandteil dieser Änderung veröffentlichten Lageplan durch Umrandung gekennzeichnet.

Bezirksregierung
Düsseldorf
als Landesordnungsbehörde
Im Auftrag
Berson

Abl. Reg. Ddf. 1999 S. 277

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

349 Ungültigkeitserklärung eines Dienstsiegels

Das nachstehend näher beschriebene Dienstsiegel des Fachbereichs Ordnung ist durch einen Überfall am 7. Oktober 1999 in Verlust geraten und wird hiermit für ungültig erklärt.

Beschreibung des Stempels:

Gummistempel, Durchmesser 20 mm, in der Mitte das Stadtwappen von Krefeld, in der Umschriftung „Stadt Krefeld“ und die Nummer „190“.

Krefeld, den 19. Oktober 1999

Stadt Krefeld
Der Oberbürgermeister
Dieter Pützhofer

Abl. Reg. Ddf. 1999 S. 278

350 Diebstahl eines Dienstausweises (Gewerbeamtsrat Klaus Peter Hladky)

Der Dienstausweis Nr. 42 des Staatlichen Umweltamtes Krefeld, ausgestellt auf Herrn Klaus Peter Hladky, geboren am 2. Juli 1946, wohnhaft Breiten- dyk 39, 47803 Krefeld, ist bei einem Diebstahl seiner Jacke gestohlen worden.

Der Dienstausweis wird hiermit für ungültig erklärt.

Krefeld, den 26. Oktober 1999

In Vertretung
Dr. Kolder

Abl. Reg. Ddf. 1999 S. 278

351 Bekanntmachung des Zweckverbandes Naturpark Schwalm-Nette

Am 24. November 1999, 10.30 Uhr, findet im Wasserwerk Helenabrunn, Kaldenkirchener Straße 250, 41066 Mönchengladbach, die nächste Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Naturpark Schwalm-Nette statt.

Tagesordnung:

Vortrag: Axel C. Welp, Naturparkplaner
„Aufgaben und Ziele des Naturparks Schwalm-Nette – eine Standortbestimmung“

1. Eröffnung durch den bisherigen Vorsitzenden der Verbandsversammlung und Feststellung des Alterspräsidenten zur Durchführung von Wahlen
2. Wahl des Vorsitzenden der Verbandsversammlung
3. Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden der Verbandsversammlung
4. Bestimmung eines Mitgliedes zur Unterzeichnung der Sitzungsniederschrift
5. Prüfung der Haushaltswirtschaft 1998 durch das Rechnungsprüfungsamt des Kreises Viersen und Entlastung gem. § 6 der Satzung
6. Über- und außerplanmäßige Ausgaben des Haushaltsjahres 1999
7. Haushalt 2000 und Investitionsprogramm 1999 bis 2003
8. Verlagerung des Informationszentrums Brügggen
9. Bericht des Verbandsvorstehers
10. Bericht des Naturparkplaners
11. Mitteilungen und Anfragen

Mönchengladbach, den 29. Oktober 1999

Dr. Strauven
Vorsitzender
der Verbandsversammlung

Abl. Reg. Ddf. 1999 S. 278

352 **Bericht**
des Kommunalverbandes Ruhrgebiet

Gemäß § 112 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NW) hat der Kommunalverband Ruhrgebiet für das Jahr 1998 einen Bericht über seine Beteiligungen an Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts erstellt. Der Bericht kann in der Zeit vom 13. Dezember bis 17. Dezember 1999, jeweils von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr beim Kommunalverband Ruhrgebiet in Essen (Gutenbergstraße 47, Raum 016) eingesehen werden.

Essen, den 28. Oktober 1999

Im Auftrag
Karl-Heinz Lindemann
Leiter des Teams
Beteiligungscontrolling/
Beteiligungsverwaltung

Abl. Reg. Ddf. 1999 S. 279

353 **Aufgebot**
eines Sparkassenbuches
(Nr. 10252211)

Es wird das Aufgebot für das Sparkassenbuch Nr. 10252211 beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens bis zum 26. Januar 2000 seine Rechte anzuzeigen und die Urkunde vorzulegen.

Widrigenfalls erfolgt die Kraftloserklärung der Urkunde.

Solingen, den 26. Oktober 1999

Stadt-Sparkasse Solingen
Vorstand

Abl. Reg. Ddf. 1999 S. 279

NRW UMWELTSCHUTZ

**Das
Grüne
Telefon:**

**02 11/
475 44 44**



Eine Information der Landesregierung

Veröffentlichungsersuche für das Amtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger – Beilage zum Amtsblatt – sind nur an die Bezirksregierung Düsseldorf – Amtsblattstelle – Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf, zu richten.

Das Amtsblatt mit dem Öffentlichen Anzeiger erscheint wöchentlich.

Redaktionsschluß: Freitag, 10.00 Uhr

Laufender Bezug nur im Abonnement. Abonnementsbestellungen und -abbestellungen können für den folgenden Abonnementszeitraum – 1. 1. bis 30. 6. und 1. 7. bis 31. 12. – nur berücksichtigt werden, wenn sie spätestens am 30. November bzw. 31. Mai der ABO-Verwaltung von A. Bagel, Grafenberger Allee 100, 40237 Düsseldorf, Fax (02 11) 96 82/229, Telefon (02 11) 9 68 22 41, vorliegen.

Bei jedem Schriftwechsel die auf dem Adressenetikett in der Mitte obenstehende sechsstelligen Kundennummer angeben, bei Adressenänderung das Adressenetikett mit berichteter Adresse an die ABO-Verwaltung von A. Bagel zurücksenden. Bezugspreis: Der Bezugspreis beträgt halbjährlich 21,- DM und wird im Namen und für Rechnung der Bezirksregierung von A. Bagel im voraus erhoben.

Einrückungsgebühren für die 2spaltige Zeile oder deren Raum 1,80 DM.

Einzelpreis dieser Ausgabe 2,- DM zzgl. Versandkosten.

In den Bezugs- und Einzelpreisen ist keine Umsatzsteuer i. S. d. § 14 UStG enthalten.

Einzelstücke werden durch A. Bagel, Grafenberger Allee 100, 40237 Düsseldorf, Fax (02 11) 96 82/229, Telefon (02 11) 9 68 22 41, geliefert. Von Vorabsendungen des Rechnungsbetrages – in welcher Form auch immer – bitten wir abzusehen. Die Lieferungen erfolgen nur auf Grund schriftlicher Bestellung gegen Rechnung.

Herausgeber: Bezirksregierung Düsseldorf, Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf

Herstellung und Vertrieb im Namen und für Rechnung des Herausgebers: A. Bagel, Grafenberger Allee 100, 40237 Düsseldorf

Druck: TSB Tiefdruck Schwann-Bagel, Düsseldorf und Mönchengladbach